

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2013

Nr. 20

Rostock, 26.07.2013

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Rostock vom 27. Juni 2013

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

**Studiengangsspezifische
Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftswissenschaften
der Universität Rostock**

Vom 27. Juni 2013

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVObI. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVObI. M-V S. 208, 211) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740) hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziel des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Anwesenheitspflicht
- § 7 Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 8 Studienaufenthalt im Ausland
- § 9 Organisation von Studium und Lehre
- § 10 Studienberatung

III. Prüfungen

- § 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 13 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 14 Abschlussprüfung
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 17 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmung
- § 19 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)
- Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften ist gemäß § 2 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an die nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzung gebunden:

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Science (abgekürzt B.Sc.).

(2) Das Studium bezieht sich auf die Vermittlung von Kenntnissen, Einsichten, Fähigkeiten und Methoden, die erforderlich sind, um wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Entwicklungen forschungsorientiert erfassen und analysieren, und anwendungsorientiert interpretieren und gestalten zu können. Das Konzept der Ausbildung basiert auf einer Kombination wirtschaftswissenschaftlicher mit quantitativen Grundlagen. Darauf aufbauend erfolgt eine Ausdifferenzierung in den Studienrichtungen:

- Betriebswirtschaftslehre (BWL)
- Volkswirtschaftslehre (VWL)

Die Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs zeichnen sich insbesondere durch geistige Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Sicherheit in der Anwendung vermittelter Methoden zur Lösung komplexer Probleme, Durchsetzungsfähigkeit sowie Sozialkompetenz aus. Sie besitzen ein breites Einsatzfeld, dessen Spezifikation durch die zwei Studienrichtungen bestimmt wird. Die Studienrichtung BWL vermittelt vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensführung sowie in verschiedenen Unternehmensfunktionen wie dem Rechnungswesen, Personal, Marketing, Produktion, Finanzierung und Unternehmensbesteuerung. Absolventinnen/Absolventen dieser Studienrichtung be-

sitzen neben einem breiten Grundlagenwissen in betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fragen und in den methodischen Fächern Mathematik und Statistik ein vertieftes Verständnis betriebswirtschaftlich relevanter Prozesse, Methoden und Instrumente. Sie sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Daten zu recherchieren, aufzubereiten und in unternehmerische Entscheidungen umzusetzen. Damit sind sie für vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Unternehmen, aber auch in öffentlich-rechtlichen oder gemeinwirtschaftlichen Organisationen ebenso vorbereitet wie für die Vertiefung ihrer theoretischen Kenntnisse in einem betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang wie dem M.Sc. Dienstleistungsmanagement an der Universität Rostock. Die Studienrichtung VWL vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der angewandten Volkswirtschaftslehre, insbesondere auch durch den praktischen Umgang mit Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung. Absolventinnen/Absolventen dieser Studienrichtung besitzen neben einem soliden Grundlagenwissen in betriebswirtschaftlichen Fragen und in den methodischen Fächern Mathematik und Statistik ein vertieftes Verständnis für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge. Sie sind in der Lage, wirtschaftliche Daten zu recherchieren, aufzubereiten und mit den grundlegenden ökonometrischen Methoden zu analysieren. Sie können für ökonomische Fragestellungen im Spannungsfeld von Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft Lösungsansätze erarbeiten, wie sie etwa in staatlichen Behörden, Kammern und Verbänden, aber auch in der privaten Wirtschaft, insbesondere bei Banken und Versicherungen, vorkommen. Damit sind sie für breite Einsatzmöglichkeiten in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsplanung, im Rechnungs- und Bilanzwesen, in statistischen Abteilungen und der Verwaltung ebenso vorbereitet, wie für die Vertiefung ihrer theoretischen Kenntnisse in einem wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengang wie dem M.Sc. Volkswirtschaftslehre an der Universität Rostock.

(3) Den Studierenden des Bachelorstudienganges Wirtschaftswissenschaften wird empfohlen, Praktika in Einrichtungen außerhalb der Universität zu absolvieren, um berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, zu erlernen. Praktika sind in der vorlesungsfreien Zeit durchzuführen.

§ 4

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

(2) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften wird grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten.

(3) Die Regelstudienzeit innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt sechs Semester.

(4) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind elf Module im Umfang von 102 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 66 Leistungspunkten zu studieren. Im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu erwerben. Bei den Pflichtmodulen entfallen zwölf Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben.

(5) Zum Nachweis der Studienrichtung BWL müssen Wahlpflichtmodule dieser Studienrichtung im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten studiert werden, darunter als obligatorische Wahlpflicht-

module die Module „Grundlagen der BWL: Leistungserstellung und -bewertung“, „Allgemeine BWL: Projektarbeit“, „Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Einführung ins private Wirtschaftsrecht“. Außerdem müssen Wahlpflichtmodule der Studienrichtung VWL im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten nachgewiesen werden.

(6) Zum Nachweis der Studienrichtung VWL müssen Wahlpflichtmodule dieser Studienrichtung im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten studiert werden, darunter als obligatorische Wahlpflichtmodule die Module „Allokation und Wettbewerb“ und „Empirische Wirtschaftsforschung“. Außerdem müssen das Projektseminar und die Bachelorarbeit bei einer Professur des Instituts für VWL absolviert werden.

(7) Die verbindliche Anzeige der Studienrichtung erfolgt schriftlich durch den Studenten in den letzten vier Wochen des 5. Fachsemesters beim Studien- und Prüfungsamt.

(8) Anstelle der in Anlage 1 genannten Wahlmodule können als Wahlmodule auch nicht belegte Module aus dem Wahlpflichtbereich besucht werden sowie weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als gleichwertige Leistung anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzurechnende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studienganges handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt und ausreichende Studienplatzkapazitäten sind vorhanden. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(9) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden eine Woche vor Semesterbeginn ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(10) Eine Kurzbeschreibung aller Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) befindet sich in Anlage 2. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. In der Regel werden die Lehrveranstaltungen nur einmal jährlich angeboten. Folgende Lehrveranstaltungsarten kommen im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften zum Einsatz:

- Seminar

In einem Seminar erhalten die Studierenden Gelegenheit, selbstständig erarbeitete Erkenntnisse vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und in schriftlicher Form zu präsentieren. Seminare können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

- Übung

In einer Übung, die nicht überwiegend praktischer Art ist, bearbeiten die Studierenden vorgegebene Übungsaufgaben zur Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse und der Vermittlung fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine Übung bietet die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Problemlösungen zu diskutieren und Mittel zur Selbstkontrolle des erreichten Kenntnisstandes zu verwenden.

- Vorlesung, Repetitorium

In einer Vorlesung beziehungsweise einem Repetitorium wird den Studierenden der Lehrstoff vorwiegend als Vortrag des Lehrenden mit Unterstützung von Medien (Tafeln, Folien, Skripte) präsentiert. Vorlesungen beziehungsweise Repetitorien können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

(2) Das Erreichen der Studienziele setzt neben der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen ein begleitendes Selbststudium voraus.

§ 6

Anwesenheitspflicht

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist zum Erreichen des Lernziels an Übungen regelmäßig teilzunehmen. Das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 75 Prozent der Unterrichtszeit unentschuldigt versäumt wurden. Ist das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt, kann die Zulassung zur Prüfung versagt werden, wenn es sich um eine Prüfungsvorleistung handelt, beziehungsweise gilt das Modul als nicht erfolgreich abgelegt.

(2) Abwesenheit ist grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe des Grundes zu entschuldigen (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Wird durch die Dozentin/den Dozenten kein triftiger Grund für das Fernbleiben festgestellt, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.

(3) Kann die Studierende/der Studierende schriftlich darlegen und glaubhaft machen, dass es aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden triftigen Gründen (z. B. eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten gekommen ist, so entscheidet die Dozentin/der Dozent, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung vorgegeben werden. Die Art dieser kompensatorischen Leistung wird durch die Dozentin/den Dozenten nach eigenem Ermessen festgelegt. Der Zeitaufwand für die Erbringung dieser darf maximal die zwei- bis dreifache Dauer der versäumten Unterrichtszeit betragen.

(4) Wird das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt und kann auch keine Äquivalenzleistung erbracht werden, so ist dies von der Dozentin/dem Dozenten schriftlich der/dem Studierenden

unter Angabe der Gründe und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen. Gegen die Entscheidung ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft.

§ 7 **Zugang zu Lehrveranstaltungen**

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung; auch die begrenzte Anzahl von Laborplätzen kann die Zulassung zu Veranstaltungen begrenzen. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierende, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

1. Zunächst werden Studierende berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb nach Maßgabe dieser Ordnung als Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
2. Im Übrigen erfolgt die Vergabe der freien Plätze durch Losverfahren.

Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8 **Studienaufenthalt im Ausland**

Der Bachelorstudienstudiengang eröffnet im Rahmen des Wahlpflichtbereiches im 4. oder 5. Fachsemester alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der Studienrichtung an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und sucht in der Regel bis zum Ende des 2. oder 3. Semesters Kontakt zur Fachstudienberaterin/zum Fachstudienberater oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie zusätzlich zum Akademischen Auslandsamt der Universität Rostock. Die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater oder die Erasmuskoordinatorin/der Erasmuskoordinator helfen bei der Organisation des Auslandssemesters. Studierende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses schließen gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab. Am Studienstandort müssen im Verhältnis zum Prüfungs- und Studienplan gleichwertige Kompetenzen erworben werden.

§ 9 **Organisation von Studium und Lehre**

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) erarbeitet das Studien- und Prüfungsamt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät unterstützt.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt.

(5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studien- und Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Beratung der Studierenden, der Studieninteressenten sowie Studienbewerberinnen und -bewerber zu allgemeinen Angelegenheiten des Studiums „Wirtschaftswissenschaften“ erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Universität.

(2) Innerhalb der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät wird die Studienberatung durch eine Fachstudienberaterin/einen Fachstudienberater des Studiengangs „Bachelor Wirtschaftswissenschaften“ verantwortlich wahrgenommen. Die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater berät Studieninteressentinnen/Studieninteressenten und Studierende unter anderem zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen, zur Belegung von Wahlpflichtmodulen und bei Auslandsaufenthalten. Die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater arbeiten eng mit der Allgemeinen Studienberatung zusammen.

III. Prüfungen

§ 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen¹

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit) gemäß § 14 ist Bestandteil der Bachelorprüfung.

(2) Insbesondere folgende Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz:

¹ §§ 7 Absatz 2, 9 Absatz 1 und 12 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

a) mündliche Prüfungsleistungen

- Mündliche Prüfung
In einer mündlichen Prüfung sollen die Studierenden Fragen zu einem oder mehreren Prüfungsthemen mündlich beantworten.
- Referat/Präsentation
Ein Referat (auch Präsentation) ist eine Darstellung zu einem wissenschaftlichen Thema und fasst Forschungs-, Untersuchungsergebnisse und/oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Im Referat sollen unterstützt durch einen sinnvollen Einsatz von Medien wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Ergänzend zu dem Referat kann ein Handout, ein Thesenpapier oder eine Verschriftlichung des Referates gefordert sein.

b) schriftliche Prüfungsleistungen

- Hausarbeiten
Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Mögliche Sonderformen einer Hausarbeit können insbesondere eine Fallstudie/Fallanalyse, ein Forschungsexposee oder ein Konstruktionsentwurf sein.
- Klausur
In einer Klausur müssen die Studierenden unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeiten.

(3) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien oder Präsentationen. Die konkrete Prüfungsvorleistung sind der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Mündliche Prüfungsleistungen können auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Es können bis zu drei, im Modul Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Unternehmensplanspiel bis zu fünf, Studierende gleichzeitig geprüft werden. Die Dauer der Prüfung der einzelnen Studierenden/dem einzelnen Studierenden reduziert sich in der Gruppenprüfung gegenüber der Einzelprüfung um fünf Minuten.

(5) Schriftliche Arbeiten (außer Klausuren) können auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden/dem einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

§ 12

Prüfungen und Prüfungszeiträume

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der erste Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Er gilt für Klausurarbeiten. Der zweite Prüfungszeitraum erstreckt sich auf die letzten drei Wochen des Semesters. Er gilt für mündliche Prüfungen. Modulprüfungen in der Form von Hausarbeit, Protokoll, Bericht, Kolloquium oder Referat können auch im Laufe der entsprechenden Veranstaltung erbracht werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.
- (2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.
- (3) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

§ 13

Zulassung zur Abschlussprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:
 - der Erwerb von mindestens 138 Leistungspunkten im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften kann nachgewiesen werden und
 - das Modul Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Projektarbeit ist bestanden.
- (2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis 14 Tage nach Beginn der Vorlesungszeit zu stellen.

§ 14

Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung enthält das Modul „Bachelorarbeit B.Sc. Wirtschaftswissenschaften“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit). Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 12 Leistungspunkte vergeben.
- (2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).
- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im sechsten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt neun Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Studien- und Prüfungsamt abzugeben. Der Bearbeitungsaufwand beträgt 360 Stunden (12 Leistungspunkte)...

(5) Die Bachelorarbeit hat entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu erfolgen.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen ergibt sich aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1), der Modulübersicht und den Modulbeschreibungen in (Anlage 2); sie kann von der Gewichtung nach § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichen.

(2) Mit Ausnahme der folgenden Module werden alle benoteten Module gemäß § 13 Absatz 5 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt: „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“, „Finanzbuchhaltung“ und „Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“.

§ 16

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie eine/ein studentische Vertreterinnen/studentische Vertreter. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Vertreterin/des studentischen Vertreters ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät durch das Studien- und Prüfungsamt der Fakultät. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studien- und Prüfungsamt. Das Studien- und Prüfungsamt erarbeitet die Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 17

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 3 und 4 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18 Übergangsbestimmung

- (1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2013/14 an der Universität Rostock für den *Bachelorstudiengang* Wirtschaftswissenschaften immatrikuliert wurden.
- (2) Ab dem Sommersemester 2014 gilt diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung auch für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften immatrikuliert wurden, sofern sie nicht binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung schriftlich widersprechen; im Falle des Widerspruchs finden die Vorschriften der entsprechenden vorherigen Prüfungs- und Studienordnungen weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2017. Ein Widerspruch gegen einzelne geänderte Regelungen ist ausgeschlossen. Der Prüfungsausschuss informiert rechtzeitig vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung durch ortsüblichen Aushang über das Widerspruchsrecht.
- (3) Die Änderungen in den Modulbeschreibungen gelten für alle Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2013/14.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 05. Juni 2013 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 27. Juni 2013

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Sem.	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	Summe	
1	Modulname	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre 3500320 V/6, Ü/4			Finanzbuchhaltung ¹ 3500010 V/2, Ü/1 keine K (90 min) o. mdl. Prüf. (20-30 min)			Mathematik für Wirtschaftswissenschaften ¹ 2100060 V/6, Ü/2 keine Klausur (180 min)				Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre ¹ 3500300 V/6, Ü/2 keine Klausur (180 min)			30
	Modulnummer														
	Lehrform/SWS														
	M.Ab.: Vorleistung														
	M.Ab.: Art/Dauer/Umfang														
	LP	6			12				12						
2	Modulname	keine Klausur (180 min)			Einf. i. Wirtsch.recht 3100080	Finanzwissenschaft u.internationale Wirtschaft 3500330	Grundlagen der Statistik 3500470 V/3, Ü/1 keine Klausur (90 min)			Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Führungsaufgaben 3500030 V/6, Ü/2 keine Klausur (180 min)			30		
	Modulnummer														
	Lehrform/SWS														
	M.Ab.: Vorleistung														
	M.Ab.: Art/Dauer/Umfang														
	LP	12			6			12							
3	Modulname	Einführung in die Informatik 1100040 V/2, Ü/2 keine Klausur (90 min)			V/4 keine Klausur (90 min)	V/4, Ü/3 keine Klausur (180 min)	Wahlpflichtbereich ²				12	36			
	Modulnummer														
	Lehrform/SWS														
	M.Ab.: Vorleistung														
	M.Ab.: Art/Dauer/Umfang														
	LP	6			12										
4	Modulname										24	24			
	Modulnummer														
	Lehrform/SWS														
	M.Ab.: Vorleistung														
	M.Ab.: Art/Dauer/Umfang														
	LP	6			24										
5	Modulname	Projektseminar Wirtschaftswissenschaften 3500340 S/2 keine HA (12-15 S., 6 Wo), Präsentation											24	30	
	Modulnummer														
	Lehrform/SWS														
	M.Ab.: Vorleistung														
	M.Ab.: Art/Dauer/Umfang														
	LP	6													
6	Modulname	Bachelorarbeit B.Sc. Wirtschaftswissenschaften 3500500				Wahlbereich ³							30		
	Modulnummer														
	Lehrform/SWS														
	M.Ab.: Vorleistung														
	M.Ab.: Art/Dauer/Umfang														
	LP	12				12				6					

Legende: Pflichtmodul Wahlpflichtbereich Wahlbereich h - Stunde min - Minuten Summe 180

Sem. - Semester SWS - Semesterwochenstunden M.Ab. - Modulabschluss LP - Leistungspunkte V - Vorlesung Ü - Übung S - Seminar P-Projekt HA - Hausarbeit

¹ - Modulnote ist nicht Bestandteil der Abschlussnote

Im Wahlpflichtbereich sind unter Beachtung der Semesterlage Module im Umfang von 66 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulkatalogen entsprechend der Wahl der jeweiligen Studienrichtung auszuwählen. Dabei richtet sich die Anzahl der gewählten Module pro Semester nach den in den jeweiligen Semestern im Wahlpflichtbereich zu erbringen Leistungspunkten (siehe Plan).

Modulkatalog Betriebswirtschaftslehre: In der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre sind aus den folgenden Modulen mindestens 42 LP zu belegen. Dabei sind die Module Grundlagen der BWL: Leistungserstellung- und bewertung, Allgemeine BWL: Projektarbeit, Allgemeine BWL: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Einführung ins private Wirtschaftsrecht obligatorisch zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Vorleistung	Prüfung: Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebot	Kommentar	Semesterlage	
								SS	WS
Grundlagen der BWL: Leistungserstellung- und bewertung	3500460	V/5, Ü/2	keine	Klausur (180 min)	12	WS	Modul muss in der Studienrichtung BWL belegt werden		1
Allgemeine BWL: Projektarbeit	3500410	S/2	keine	Hausarbeit mit Referat (20 min)	6	SS	Modul muss in der Studienrichtung BWL belegt werden	1	
Allgemeine BWL: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre	3500370	V/2, Ü/1	keine	Klausur (90 min)	6	SS	Modul muss in der Studienrichtung BWL belegt werden	1	
Einführung ins private Wirtschaftsrecht	3100090	V/4	keine	Klausur (90 min)	6	Beginn SS	Modul muss in der Studienrichtung BWL belegt werden und läuft über zwei Semester	1	
Allgemeine BWL: Finanzierung und Investition	3500380	V/2, Ü/1	keine	Klausur (90 min)	6	SS		1	
Allgemeine BWL: Produktions- und Beschaffungswirtschaft	3500400	V/3, Ü/1	keine	Klausur (90 min)	6	SS		1	
Allgemeine BWL: Strategisches Marketing	3500420	V/2, Ü/1	keine	Klausur (90 min)	6	SS		1	
Allgemeine BWL: Dienstleistungsmanagement	3500350	V/2, Ü/1	keine	Klausur (90 min)	6	WS			1
Allgemeine BWL: Grundlagen des Controllings	3500390	V/2, Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mündl. Prüfung (20-30 min)	6	WS			1
Allgemeine BWL: Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV	3500270	V/1, Ü/2	keine	Klausur (90 min) oder mündl. Prüfung (20-30 min)	6	SS		1	
Allgemeine BWL: Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS	3500260	V/2, Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mündl. Prüfung (20-30 min)	6	WS			1
Allgemeine BWL: Unternehmensplanspiel	3500430	S/2	keine	Spielteilnahme und Präsentation (20 min)	6	SS		1	

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Allgemeine BWL: Einführung in die Wirtschaftsprüfung	3500360	V/2, Ü/1	keine	Klausur (90 min)	6	WS		1	
Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	3500180	S/2, Ü/2	keine	Hausarbeit mit Präsentation	6	WS/SS		1	1
Ideenfindung und -entwicklung	3500190	S/2, Ü/2	keine	Hausarbeit mit Präsentation	6	SS		1	
Angewandte Informatik	1100810	V/2, Ü/2	keine	Klausur (90 min)	6	SS		1	
Summe								11	6

Modulkatalog Volkswirtschaftslehre: In der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre sind aus den folgenden Modulen mindestens 24 LP zu belegen. Dabei sind die Module Allokation und Wettbewerb sowie Empirische Wirtschaftsforschung obligatorisch zu wählen. In der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre sind aus den folgenden Modulen mindestens 12 LP zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Vorleistung	Prüfung: Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebot	Kommentar	Semesterlage	
								SS	WS
Allokation und Wettbewerb	3500440	V/2, Ü/1	keine	Klausur (90 min)	6	WS	Modul muss in der Studienrichtung VWL belegt werden		1
Empirische Wirtschaftsforschung	3500170	V/2, Ü/1	keine	Referat/Präsentation	6	SS	Modul muss in der Studienrichtung VWL belegt werden	1	
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3500450	V/2, Ü/1	keine	Klausur (90 min)	6	SS		1	
Ökonomie des Sozialstaates	3500490	V/2, Ü/2	keine	Klausur (90 min)	6	WS			1
Grundl. d. Bevölkerungsökonomik	3500470	V/2, Ü/1	keine	Klausur (90 min)	6	WS			1
Statistische Modelle	3500480	V/2, Ü/2	keine	Klausur (90 min)	6	WS			1
Summe								2	4

³ Im Wahlbereich sind unter Beachtung der Semesterlage Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen oder dem Gesamtangebot der Universität Rostock auszuwählen, sofern ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Vorleistung	Prüfung: Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebot	Kommentar		
Englisch-Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften (UNICert®)	9101800	Ü/8	regelm. Teilnahme	Klausur (180 min) und mündl. Prüfung (30 min)	12	Beginn WS	Modul läuft über zwei Semester	1	1
Einführung in die Internationale Politik	3300130	V/2, S/4	keine	Hausarbeit (8 Wochen)	12	WS/SS		1	1
Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte	3300140	V/2, S/4	keine	Klausur (90 min)	12	WS/SS		1	1
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300120	V/2, S/4	keine	Hausarbeit (8 Wochen)	12	WS/SS		1	1
Summe								4	4

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modul	LP ¹	benotet/ unbenotet	Regelprüfungs- termin ²
Pflichtmodule			
Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	12	benotet ³	FS 1
Finanzbuchhaltung	6	benotet ³	FS 1
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	12	benotet ³	FS 1
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Führungsaufgaben	12	benotet	FS 2
Grundlagen der Statistik	6	benotet	FS 2
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	12	benotet	FS 2
Einführung in die Informatik	6	benotet	FS 3
Einführung ins Wirtschaftsrecht	6	benotet	FS 3
Finanzwissenschaft und internationale Wirtschaft	12	benotet	FS 3
Projektseminar Wirtschaftswissenschaften	6	benotet	FS 5
Bachelorarbeit Wirtschaftswissenschaften	12	benotet	FS 6
Wahlpflichtmodule (Im Wahlpflichtbereich sind unter Beachtung der Semesterlage Module im Umfang von 66 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulkatalogen entsprechend der Wahl der jeweiligen Studienrichtung auszuwählen. Dabei richtet sich die Anzahl der gewählten Module pro Semester nach den in den jeweiligen Semestern im Wahlpflichtbereich zu erbringen Leistungspunkten (siehe Plan).)			
Modulkatalog Betriebswirtschaftslehre (In der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre sind aus den folgenden Modulen mindestens 42 LP zu belegen. Dabei sind die Module Grundlagen der BWL: Leistungserstellung- und bewertung, Allgemeine BWL: Projektarbeit, Allgemeine BWL: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Einführung ins private Wirtschaftsrecht obligatorisch zu wählen.)			
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Projektarbeit	6	benotet	FS 3 bis 6
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Dienstleistungsmanagement	6	benotet	FS 3 bis 6
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Einführung in die Wirtschaftsprüfung	6	benotet	FS 3 bis 6
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre	6	benotet	FS 3 bis 6
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV	6	benotet	FS 3 bis 6

¹ Leistungspunkte (LP).

² Fachsemester (FS).

³ Die Noten der Module werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, gehen aber nicht in die Gesamtnote ein.

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Finanzierung und Investition	6	benotet	FS 3 bis 6
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Grundlagen des Controllings	6	benotet	FS 3 bis 6
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS	6	benotet	FS 3 bis 6
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Produktions- und Beschaffungswirtschaft	6	benotet	FS 3 bis 6
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Strategisches Marketing	6	benotet	FS 3 bis 6
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Unternehmensplanspiel	6	benotet	FS 3 bis 6
Einführung ins private Wirtschaftsrecht	6	benotet	FS 3 bis 6
Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	6	benotet	FS 3 bis 6
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Leistungserstellung und -bewertung	12	benotet	FS 3 bis 6
Ideenfindung und -entwicklung	6	benotet	FS 3 bis 6
Angewandte Informatik	6	benotet	FS 3 bis 6
Modulkatalog Volkswirtschaftslehre (In der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre sind aus den folgenden Modulen mindestens 24 LP zu belegen. Dabei sind die Module Allokation und Wettbewerb sowie Empirische Wirtschaftsforschung obligatorisch zu wählen. In der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre sind aus den folgenden Modulen mindestens 12 LP zu belegen.)			
Allokation und Wettbewerb	6	benotet	FS 3 bis 6
Empirische Wirtschaftsforschung	6	benotet	FS 3 bis 6
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	6	benotet	FS 3 bis 6
Grundlagen der Bevölkerungsökonomik	6	benotet	FS 3 bis 6
Statistische Modelle	6	benotet	FS 3 bis 6
Ökonomie des Sozialstaats	6	benotet	FS 3 bis 6
Wahlmodule (Im Wahlbereich sind unter Beachtung der Semesterlage Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen oder dem Gesamtangebot der Universität Rostock auszuwählen, sofern ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.)			
Englisch - Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften (UNlcert® III)	12	benotet	FS 6
Einführung in die Internationale Politik	12	benotet	FS 6
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	12	benotet	FS 6
Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte	12	benotet	FS 6

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Dienstleistungsmanagement						
Modulbezeichnung (englisch)	General Business Studies: Service Management						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/ABWL: Dienstleistungsmanagement, insbesondere maritime Business-to-Business Dienstleistungen						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Studierende sollen in diesem Modul Kenntnisse zu den grundlegenden Herausforderungen des Dienstleistungsmanagements sowie zu Konzepten, Methoden und Instrumenten des Managements in Dienstleistungsbranchen erwerben.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>1 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>3 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	3500350						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Einführung in die Wirtschaftsprüfung						
Modulbezeichnung (englisch)	General Business Studies: Introduction to Auditing						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Unternehmensrechnung und -besteuerung						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse aus dem Bereich der Finanzbuchführung sowie der Bilanzierung, wie sie im Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Führungsaufgaben“ vermittelt werden.						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	überblickartige Kenntnisse über die wesentlichen Bereiche der Wirtschaftsprüfung, - Grundkenntnisse der Theorie der Wirtschaftsprüfung sowie der der institutionellen Kontextfaktoren der Wirtschaftsprüfer-tätigkeit - Umgang mit dem für die Modulinhalte relevanten Schrifttum (Monographien, Zeitschriftenaufsätze) zur Generierung von Lösungen für konkrete Sachverhalte						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>1 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>3 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	3500360						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre						
Modulbezeichnung (englisch)	General Business Studies: Introduction to Tax Management						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Unternehmensrechnung und -besteuerung						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse aus dem Bereich der Finanzwirtschaft und der Bilanzierung, wie sie im Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Führungsaufgaben“ vermittelt werden.						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	überblickartige Kenntnisse über die wesentlichen Bereiche der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, - Fähigkeit, Fragen der Besteuerung insbesondere in die Modelle der Investitions- und Finanzierungstheorie zu integrieren und die bei der Lösung unternehmerischer Entscheidungen auftretenden Steuervirkungen zu berücksichtigen; - Umgang mit dem für die Modulinhalte relevanten Schrifttum (Monographien, Zeitschriftenaufsätze, Kommentare) zur Generierung von Lösungen für konkrete Sachverhalte						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>1 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>3 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	3500370						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV						
Modulbezeichnung (englisch)	General Business Studies: Financial Statement Preparation and Analysis in DATEV						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Unternehmensrechnung und Controlling						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Finanzbuchführung Bilanzierung Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	• Vertiefung von Kenntnissen in Finanzbuchführung, Bilanzierung und Bilanzanalyse • Erwerb von Kenntnissen über Grundsätze ordnungsmäßiger Speicherbuchführung, DATEV-Kontenrahmen sowie die IT-gestützte Umsetzung der Erstellung und Auswertung von Jahresabschlüssen • Fähigkeit zur Abbildung typischer Geschäftsvorfälle und Auswertungsroutinen mit der DATEV-Software • Fähigkeit Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der DATEV-Software erkennen und bewerten zu können • Vertiefung von Recherchefähigkeiten durch Anwendung von Lexinform/ Elektronisches Wissen pro						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>1 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>3 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	1 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	1 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 - 30 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Systemnummer	3500270						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Finanzierung und Investition						
Modulbezeichnung (englisch)	General Business Studies: Finance and Investment						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Bank- und Finanzwirtschaft						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse aus dem Bereich der Finanzwirtschaft, die im Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Führungsaufgaben“ vermittelt werden.						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vertiefte und erweiterte Kenntnisse über gängige Methoden zur Beurteilung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, Fähigkeit, Fragen der Finanzierung und Investition in einen größeren theoretischen Zusammenhang einzuordnen, Fähigkeit, Modelle der Investitions- und Finanzierungstheorie zur Lösung unternehmerischer Entscheidungen auszuwählen und einzusetzen, Erkennen der Grenzen theoretischer Modelle für die praktische Anwendung sowie der negativen Folgen einer Vernachlässigung theoretisch fundierter Ansätze, Umgang mit der für die Modulinhalte relevanten Literatur zur Generierung von Lösungen für konkrete Sachverhalte						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>1 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>3 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	3500380						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Grundlagen des Controllings						
Modulbezeichnung (englisch)	General Business Studies: Management Accounting and Control						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Unternehmensrechnung und Controlling						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module „Finanzbuchhaltung“, „Einführung in die Grundlagen der BWL“, „Grundlagen der BWL: Führungsaufgaben“, GBWL „Leistungserstellung und –bewertung“, „ABWL Güterwirtschaft“						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	• Erwerb von Kenntnissen über Notwendigkeit eines Controllings und dessen Bedeutung für Corporate Governance und Compliance • Erlernen und Verstehen der koordinationsorientierten Sicht, Fähigkeit, Controlling(teil)systeme und Instrumente zielorientiert konzipieren und beurteilen zu können • Vertiefte Kenntnisse von Methoden der Informationsverarbeitung im Führungs(unterstützungs)prozess						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Seminar</td><td>1 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>3 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 - 30 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Systemnummer	3500390						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS						
Modulbezeichnung (englisch)	General Business Studies: Group Accounting According to HGB and IFRS						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Unternehmensrechnung und Controlling						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse in Finanzbuchhaltung und Bilanzierung						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	• Vertiefung von Kenntnissen über die grundlegenden Prinzipien in den „Bilanzwelten“ der IFRS und des HGB, Fähigkeit, die grundlegenden Unterschiede bilanztheoretisch einzuordnen • Erwerb von Kenntnissen über Zwecke, Prinzipien, Normen und die Prozesse der Erstellung sowie der internen und externen Überwachung der Rechnungslegung im Konzern • Erwerb von vertieften Kenntnissen über die einzelgesellschaftliche Rechnungslegung nach IFRS (HB II) als Basis des Konzernabschlusses nach IFRS • Fähigkeit zur Anwendung der Normen auf typische Bilanzierungsfragen im Einzelabschluss nach HGB sowie im Konzernabschluss nach HGB und IFRS						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>1 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>3 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 -30 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Systemnummer	3500260						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Produktions- und Beschaffungswirtschaft						
Modulbezeichnung (englisch)	General Business Studies: Production and Procurement						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Produktionswirtschaft						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagenkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre sowie des Moduls „GBWL Leistungserstellung und -bewertung“						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	• Befähigung des Erkennens von Wechselbeziehungen und Wirkungszusammenhängen zwischen Beschaffung und Produktion sowie der dispositiven Gestaltung dieser Prozesse • Methodenkenntnisse zu deren Beeinflussung						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>3 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>1 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>4 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	3500400						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Projektarbeit				
Modulbezeichnung (englisch)	General Business Studies: Project Essay				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/ABWL: Dienstleistungsmanagement, insbesondere maritime Business-to-Business Dienstleistungen				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an Modul „Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Der Studierende soll in diesem Modul Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen erwerben.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Seminar</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>2 SWS</td></tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen mit Referat 20 Minuten)				
Systemnummer	3500410				

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Strategisches Marketing								
Modulbezeichnung (englisch)	General Business Studies: Strategic Marketing								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/ABWL: Dienstleistungsmanagement, insbesondere maritime Business-to-Business Dienstleistungen								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an Modul „Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Der Studierende soll in diesem Modul Kenntnisse zu den Methoden und Konzepten zum Auf- und Ausbau strategischer Wettbewerbsvorteile erwerben und diese Kenntnisse an ausgewählten Beispielen anwenden. Das Modul vermittelt instrumentelle und systematische Kompetenzen.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>1 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>3 SWS</td></tr> <tr> <td>Online-Übung</td><td></td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS	Online-Übung	
Vorlesung	2 SWS								
Übung	1 SWS								
Gesamt	3 SWS								
Online-Übung									
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)								
Systemnummer	3500420								

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Unternehmensplanspiel				
Modulbezeichnung (englisch)	General Business Studies: Business Simulation				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Bank- und Finanzwirtschaft				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiches Absolvieren der Module „Finanzbuchhaltung“, „Einführung in die Grundlagen der BWL“, „GBWL: Führungsaufgaben“, „GBWL: Leistungserstellung und -bewertung“, „GBWL Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre“				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Mindestens 18 (weitere) LP aus dem Wahlpflichtbereich BWL des BSc Wirtschaftswissenschaften				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vernetzen der im Studium bereits erlangten betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Umsetzung in die Unternehmenspraxis, Erfassen der Komplexität von Planung in Unternehmen und Anwendung der bisherigen Kenntnisse zur Analyse und Lösung solcher Entscheidungsprobleme; Strategisches unternehmerisches Denken und Handeln, Rechtfertigung und kritische Reflektion eigener unternehmerischer Handlungen; Setzen von Zielen, Treffen von Teamentscheidungen, Trainieren der Kommunikations-, Präsentations- und Teamfähigkeit.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Online Seminar</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>2 SWS</td></tr> </table>	Online Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Online Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)				
Systemnummer	3500430				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Allokation und Wettbewerb						
Modulbezeichnung (englisch)	Allocation and Competition						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Geld und Kredit						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul "Grundlagen der Volkswirtschaftslehre"						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- Kenntnis fortgeschrittener mikroökonomischer Theorien - Fähigkeit, sich fundiert in wirtschaftspolitische Diskussionen einzubringen						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>1 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>3 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	3500440						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Angewandte Informatik						
Modulbezeichnung (englisch)	Applied Computer Science						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	IEF/Institut für Informatik (IIN)						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul: „Einführung in die Informatik“						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Dieses Modul erweitert und vertieft die Kenntnisse aus der Einführung in die Informatik. Es bietet eine Einführung in die Planung, Konzeption und Entwicklung von Informationssystemen. Die Studenten erwerben grundlegende Methoden- und Interpretationskompetenz, um Anwendungen mit Hilfe von Methoden der Informatik zu lösen und in interdisziplinären Projekten an der Softwareplanung und -entwicklung mitzuwirken.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>4 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	1100810						

Kategorie	Inhalt		
Modulbezeichnung	Bachelorarbeit Wirtschaftswissenschaften		
Modulbezeichnung (englisch)	Bachelor Thesis Economic Sciences		
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden		
Modulverantwortlich	WSF/Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät		
Sprache	Deutsch		
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend		
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Abschluss von Modulen im Umfang von 138 Leistungspunkten und darunter das Projektseminar		
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester		
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Wissenverbreiterung und -vertiefung: - Intensive Auseinandersetzung mit einem Thema der Wirtschaftswissenschaften unter Betreuung eines in der Lehre tätigen. Können (instrumentale Kompetenzen): - Es wird das Konzept für die Bachelorarbeit unter intensiver Auseinandersetzung mit der für das Thema relevanten Forschungsliteratur sowie ggf. eigenen empirischen Erhebung und unter Verwendung der einschlägigen wissenschaftlichen Methoden selbständig erarbeitet und umgesetzt. Können (systematische Kompetenzen): - Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Verschriftlichung ihres Bachelorarbeitsprojekts in argumentativ differenzierter, methodisch reflektierter und in Aufbau und Stil überzeugender Form.		
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Gesamt</td> <td>0 SWS</td> </tr> </table>	Gesamt	0 SWS
Gesamt	0 SWS		
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine		
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit 9 Wochen)		
Systemnummer	3500500		

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Business Administration						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Unternehmensrechnung und -besteuerung						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- überblickartige Kenntnisse über die wesentlichen Bereiche der BWL, Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Probleme in den Gesamtkontext der Betriebswirtschaftslehre einzuordnen - Erwerb von Kenntnissen über Verhalten in Organisationen als Voraussetzung, um Unternehmen als komplexes System interagierender Personen verstehen zu können - Schulung des Denkens in ökonomischen Zusammenhängen sowie der Erfassung von Wechselbeziehungen zwischen Ziel- und Mittelentscheidungen und daraus resultierenden Konsequenzen anhand inhaltlicher, funktioneller und institutioneller Aufgaben der Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Marktforschung, Wettbewerbsstrategien und Marketingmix						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>6 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>8 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	6 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	8 SWS
Vorlesung	6 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	8 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)						
Systemnummer	3500300						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Einführung in die Informatik						
Modulbezeichnung (englisch)	Basics of Computer Science						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	IEF/Institut für Informatik (IIN)						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Dieses Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen des Fachgebietes Informatik. Die Studenten erhalten einen Überblick über Werkzeuge, Vorgehensweisen und Probleme an der Schnittstelle ihres Fachgebietes zur Informatik. Sie erwerben grundlegende Methoden- und Interpretations-kompetenz, um Anwendungen mit Hilfe von Methoden der Informatik zu lösen.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>4 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	1100040						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Einführung in die Internationale Politik						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to International Politics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Internationale Politik und Entwicklungspolitik						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Zum Lesen ausländischer Fachtexte werden Englisch-Kenntnisse benötigt. Diese sollten vor Beginn des Moduls durch die Studierenden reaktiviert werden.						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur analytischen Beurteilung europäischer Integrations- und internationaler Transformationsprozesse. Befähigung der Studierenden zur Analyse des Verhalten internationaler Akteure und der Außenbeziehungen der Staaten im internationalen System						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Seminar</td><td>4 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>6 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	4 SWS	Gesamt	6 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	4 SWS						
Gesamt	6 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen)						
Systemnummer	3300130						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Comparative Politics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Politikwissenschaft, Vergleichende Regierungslehre						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- Erlernen der grundlegenden Methoden zur vergleichenden Analyse der politischen Systeme der Gegenwart - Erwerb der Fähigkeit zur Unterscheidung von Herrschafts- und Regierungsformen sowie Mechanismen der politischen Entscheidungsfindung - Lernziel: Fähigkeit, die Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik zu erfassen und vergleichen zu können						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Seminar</td><td>4 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>6 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	4 SWS	Gesamt	6 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	4 SWS						
Gesamt	6 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen)						
Systemnummer	3300120						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Political Theory and History of Political Thought						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Politische Theorie und Ideengeschichte						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- Schaffung der Grundlagen für die Kenntnis der Klassiker der politischen Ideengeschichte - Vermittlung von Kenntnissen zu Querschnittsthemen der politischen Theorie - Lernziel: Vermittlung der notwendigen Werkzeuge für die wissenschaftliche Analyse der Politik und des Politischen						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Seminar</td><td>4 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>6 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	4 SWS	Gesamt	6 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	4 SWS						
Gesamt	6 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	3300140						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Einführung ins Wirtschaftsrecht				
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Economic Law				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	JUF/Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Deutsches und Europäisches Wirtschafts- und Unternehmensrecht				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vermittlung wirtschaftsrechtlicher Grundkenntnisse aus dem Bereich des privaten und öffentlichen Wirtschaftsrechts (sowie Verfassungsrechts) - Erkennen der rechtlichen Relevanz und Problematik einfacher wirtschaftlicher Fragestellungen und deren Lösung - Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse auf aktuelle wirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden - Erwerb wirtschaftsrechtlicher Kenntnisse zur Anwendung in weiterführenden Modulen				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>4 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>4 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	3100080				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Einführung ins private Wirtschaftsrecht				
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Private Economic Law				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	JUF/Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Deutsches und Europäisches Wirtschafts- und Unternehmensrecht				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester (Beginn)				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- Vermittlung wirtschaftsrechtlicher Grundkenntnisse aus dem Bereich des privaten Wirtschaftsrechts - Erkennen der rechtlichen Relevanz und Problematik einfacher wirtschaftlicher Fragestellungen und deren Lösung - Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse auf aktuelle wirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden - Erwerb wirtschaftsrechtlicher Kenntnisse zur Anwendung in weiterführenden Modulen				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>4 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>4 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	3100090				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Empirische Wirtschaftsforschung						
Modulbezeichnung (englisch)	Empirical Economic Research						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Wirtschaftsforschung						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul "Grundlagen der Volkswirtschaftslehre" und Modul "Grundlagen der Statistik"						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Grundlagen der selbständigen Datenrecherche - Kenntnisse im Umgang mit Anwendungssoftware (z.B. Excel, EViews, PowerPoint) - Verständnis grundlegender statistischer Methoden - Praktische Anwendung ökonometrischer Verfahren - Präsentation von Forschungsergebnissen.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>1 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>3 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)						
Systemnummer	3500170						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften (UNICert® III)				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional English for Business Administration/Economics (UNICert® III)				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Kenntnisse				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt steht der Erwerb mündlicher und schriftlicher Sprachfertigkeiten sowie die Entwicklung einer interkulturellen Kompetenz, die sich an dem Niveau C1 des GER orientieren und eine erfolgreiche Kommunikation im internationalen Berufsleben und der internationalen akademischen Gemeinschaft ermöglichen. Folgende Einzelkompetenzen werden entwickelt: 1. Die Studierenden sollen befähigt werden, ein breites Spektrum an anspruchsvollen originalsprachigen Sachtexten aus den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft (z. B. Lehrbuchtexte, wissenschaftliche Zeitschriftenartikel, Berichte und Anleitungen) zu verstehen, deren explizite und implizite Bedeutung zu erfassen und in (sprachliches) Handeln umzusetzen. 2. Die Studierenden lernen, längeren Redebeiträgen, Vorträgen und Argumentationen zu Themen aus den Bereichen der Wirtschaft und fachübergreifenden allgemeinwissenschaftlichen Themen zu folgen und sie entsprechend den eigenen kommunikativen Bedürfnissen zu rezipieren. 3. Die Studierenden sollen befähigt werden, die sprachlichen Mittel in der mündlichen Kommunikation in verschiedenen Situationen des beruflichen und studentischen Alltags zielgerichtet und flexibel zu gebrauchen, ihre Meinungen präzise auszudrücken und mit anderen Kommunikationspartnern in Diskussionsrunden ohne größere Probleme zu interagieren. Außerdem sind die Studierenden in der Lage, komplexe fach- und berufsbezogene Sachverhalte kohärent und angemessen strukturiert mit dem erforderlichen Grad an Ausführlichkeit darzustellen und dabei die sprachlich-kommunikativen Normen in der jeweiligen Kommunikationssituation zu beachten. 4. Die Studierenden werden befähigt, ausführliche, inhaltlich und sprachlich adäquate Texte für typische Situationen ihrer beruflichen Tätigkeit zu verfassen. Sie lernen Geschäftsbriefe, Berichte und Aufsätze zu wirtschaftsbezogenen Themen zu verfassen.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Übung</td><td>8 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>8 SWS</td></tr> </table>	Übung	8 SWS	Gesamt	8 SWS
Übung	8 SWS				
Gesamt	8 SWS				

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)
Systemnummer	9101800

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit						
Modulbezeichnung (englisch)	Factors for Successful Entrepreneurial Activities						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Wirtschafts- und Gründungspädagogik						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Wissensverbreiterung: - Bedeutung von unternehmerischem Denken und Handeln und Unternehmensgründungen im Wirtschafts- und Sozialgefüge werden analysiert - Prozessschritte einer Unternehmensgründung sind bekannt Wissensvertiefung: - auf Gründung bezogene Branchenstrukturen und -spezifika können analysiert und bewertet werden - Verständnis und Bedeutung beruflicher Selbstständigkeit als alternative Karrieremöglichkeit wird vermittelt Können (instrumentale Kompetenzen): - die Erfolgsfaktoren während des Prozesses einer Unternehmensgründung können anhand von Praxisbeispielen systematisiert und bewertet werden. - es können branchenspezifische Erfolgsfaktoren analysiert und die Bedeutung von jungen bzw. kleinen und mittleren Unternehmen im Wirtschafts- und Sozialgefüge kann eingeordnet werden Können (systematische Kompetenzen): - Anwendung ausgewählter Instrumente empirischer Sozialforschung - Wiedergabe und Verständnis der Kenntnisse praxisnaher Aspekte einer Unternehmensgründung - Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihr persönliches Leistungsprofil definieren und begreifen die gezielte Erweiterung ihres Kompetenzprofils als grundlegendes Element ihrer persönlichen Entwicklung Können (kommunikative Kompetenzen): - Disputation der Erkenntnisse bezüglich der identifizierten Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit - Anwenden von Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit - präsentieren und kommunizieren - Arbeiten und Verhandeln im Team - kritische Reflexion der eigenen bzw. der Teamleistung - Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenz						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Seminar</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>4 SWS</td></tr> </table>	Seminar	2 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Seminar	2 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 6 Wochen (semesterbegleitend) mit Präsentation 20 Minuten)
Systemnummer	3500180

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Finanzbuchhaltung						
Modulbezeichnung (englisch)	Financial Accounting						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Unternehmensrechnung und Controlling						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- Erwerb von Kenntnissen über Notwendigkeit einer Finanzbuchführung und deren Stellung im betrieblichen Rechnungswesen - Erlernen und Verstehen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Fähigkeit, Geschäftsvorfälle danach buchhalterisch abbilden zu können - Erlernen der Technik der Buchführung und des vorbereitenden Abschlusses - Fähigkeit, die Zusammenhänge zwischen Geschäftsvorfällen, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz eines Unternehmens beschreiben zu können						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>1 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>3 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20-30 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Systemnummer	3500010						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Finanzsysteme und Wirtschaftspolitik						
Modulbezeichnung (englisch)	Financial System and Economic Policy						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Geld und Kredit						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend Staatsexamen - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- fundiertes Wissen über die Rolle des Finanzsystems für die Wirtschaftspolitik - Fähigkeit, sich fundiert in wirtschaftspolitische Diskussionen einzubringen						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>1 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>3 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	3500450						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Finanzwissenschaft und internationale Wirtschaft						
Modulbezeichnung (englisch)	Public and International Economics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/LFE Volkswirtschaftslehre						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	2 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester (Beginn)						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- Vertieftes Wissen über volkswirtschaftliche Zusammenhänge, - Kenntnisse von Methoden und Modellbildung in der Volkswirtschaftslehre, - Kenntnis fortgeschrittener volkswirtschaftlicher Analysemethoden; - Fundiertes Wissen über Ursachen und Wirkungen globaler Arbeitsteilung sowie über Wirkungen außenwirtschaftspolitischer Instrumente. - Kenntnis der Funktion der marktwirtschaftlicher Ordnung und Grundzüge der Wirtschaftspolitik; - Fundiertes Wissen über die Grundlagen staatlicher Eingriffe in die Marktwirtschaft - Fundiertes Wissen über Ursachen und Wirkungen globaler Arbeitsteilung sowie über Wirkungen außenwirtschaftlicher Instrumente						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>4 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>3 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>7 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Übung	3 SWS	Gesamt	7 SWS
Vorlesung	4 SWS						
Übung	3 SWS						
Gesamt	7 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)						
Systemnummer	3500330						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Führungsaufgaben						
Modulbezeichnung (englisch)	Principles of Business Studies: Management Tasks						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Absatzwirtschaft						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Verständnis über den Aufbau und über die typischen Prozesse eines Unternehmens (z.B. in den Modulen "Finanzbuchhaltung" und "Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre" erworben)						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Treffen einfacher Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, Verständnis für Konsequenzen von Entscheidungen im monetären und bilanziellen Bereich, Erkennen der Komplexität und deren zielgerichtete Gestaltung durch Instrumente der Organisation und Personalführung; Fähigkeiten im Umgang mit Informationsbeschaffungs-, Analyse- und Entscheidungsmethoden der Unternehmensführung						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>6 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>8 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	6 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	8 SWS
Vorlesung	6 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	8 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)						
Systemnummer	3500030						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Leistungserstellung und -bewertung						
Modulbezeichnung (englisch)	Principles of Business Studies: Production and Cost Accounting						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Produktionswirtschaft						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse der Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	• Schulung des Denkens in ökonomischen Zusammenhängen • Erfassen von Wechselbeziehungen zwischen Ziel- und Mittelentscheidungen und daraus resultierenden Konsequenzen • Erlernen von Informationsbeschaffungs-, Analyse- und Entscheidungsmethoden						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>5 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>7 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	5 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	7 SWS
Vorlesung	5 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	7 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)						
Systemnummer	3500460						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Grundlagen der Bevölkerungsökonomik						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Population Economics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Wachstum und Konjunktur						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Modul Mathematik Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben verhaltenstheoretische Kenntnisse über das Wirtschaften von Haushalten, die Entscheidung zur Paarbildung, für Kinder, für Investitionen in die Gesundheit und für intergenerationellen Transfers. Darüber hinaus erwerben sie ein Grundwissen über die makroökonomische Konsequenzen des demographischen Wandels, insbesondere für Arbeitsmärkte und das Wirtschaftswachstum.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>1 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>3 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	3500470						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Grundlagen der Statistik						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Statistics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Statistik in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, insbesondere Demographischer Wandel						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul "Mathematik (für Wirtschaftswissenschaftler)"						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Beherrschung von Methoden zur Gewinnung und Analyse wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Daten, Einführende Kenntnisse deskriptiver und induktiver Verfahren; Kenntnisse einfacher Methoden zur Analyse von Zusammenhängen und Abhängigkeiten sowie Interpretation der Ergebnisse.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>3 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>1 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>4 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	3500310						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre						
Modulbezeichnung (englisch)	Basic Economics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Außenwirtschaft						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Für die Einführung in die Mikroökonomik und Makroökonomik: Modul "Mathematik"						
Dauer des Moduls	2 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester (Beginn)						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- Kenntnis wichtiger volkswirtschaftlicher Fakten und ökonomischer Fragestellungen - Kenntnis der Grundzüge volkswirtschaftlichen Denkens - Kenntnis elementarer volkswirtschaftlicher Analysemethoden - Wissen über Grundzüge der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>6 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>4 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>10 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	6 SWS	Übung	4 SWS	Gesamt	10 SWS
Vorlesung	6 SWS						
Übung	4 SWS						
Gesamt	10 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)						
Systemnummer	3500320						

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Ideenfindung und -entwicklung
Modulbezeichnung (englisch)	Ideas - Mining and Development
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Wirtschafts- und Gründungspädagogik
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teilnahme am Modul „Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit“

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Wissensverbreiterung: - Kenntnis und Erlernen von Kreativitätstechniken - Bewertung und Analyse von Kreativitätstechniken - Kenntnis von Verfahren/Kriterien für das Screening von (Geschäfts-) Ideen. Wissensvertiefung: - Grundlagenkenntnis von Innovationsprozessen - Kenntnisse über Prozessoptimierung Können (instrumentale Kompetenzen): - Anwendung von Kreativitätstechniken - Einsatz von Methoden und Techniken zur systematischen Entwicklung von Innovation bzw. Prozessoptimierung - Entwicklung von Ideenskizzen sowie Bestimmung der Wirtschaftlichkeit bzw. Marktfähigkeit der Konzeptideen Können (systematische Kompetenzen): - Entwicklung, Analyse und Bewertung von Ideen - Analyse von Geschäftsideen (Team, Markt, Konkurrenz, Kunde, Finanzen) bzw. Wertschöpfungsketten Können (kommunikative Kompetenzen): - Vertiefung von Präsentationstechniken - Arbeiten und Verhandeln im Team
---	--

Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar	2 SWS
	Übung	2 SWS
	Gesamt	4 SWS

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 10 Wochen (semesterbegleitend) mit Präsentation 10 Minuten)

Systemnummer	3500190
--------------	---------

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften						
Modulbezeichnung (englisch)	Mathematics for Economics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	MNF/IfMA/Numerische Mathematik: Numerische Mathematik						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Beherrschung der Grundlagen von Mathematischer Analysis, Linearer Algebra und deren Anwendung auf ökonomische Modelle						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>6 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>8 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	6 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	8 SWS
Vorlesung	6 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	8 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)						
Systemnummer	2100060						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Projektseminar Wirtschaftswissenschaften				
Modulbezeichnung (englisch)	Project Seminar Economic Sciences				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fähigkeit zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Bereichen Teamarbeit, Zeit- und Konfliktmanagement und Präsentation Im Zusammenhang mit Praktika Erkennen und Analysieren praktischer betrieblicher Probleme				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Seminar</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>2 SWS</td></tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 6 Wochen (12-15 Seiten) mit Referat/ Präsentation (20 Minuten))				
Systemnummer	3500340				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Statistische Modelle						
Modulbezeichnung (englisch)	Statistical Models						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Statistik in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, insbesondere Demographischer Wandel						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend Staatsexamen - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul "Grundlagen der Statistik"						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Einordnen von wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Sachproblemen in multivariate Modelle und weiterführende Verfahren. Kalibrierung der Modelle aus idealisierten Datenlagen bei qualitativen und quantitativen Merkmalen und Bewertung der Modellgüte. Anwendung elementarer Verfahren zur Modellwahl.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>4 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	3500480						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Ökonomie des Sozialstaats						
Modulbezeichnung (englisch)	Economics of the Welfare State						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Finanzwissenschaft mit Schwerpunkt demographischer Wandel						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend Staatsexamen - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module VWL I: Grundlagen der VWL, VWL II: Finanzwissenschaft und internationale Wirtschaft bzw. Modul Einführung in die VWL, mathematische Kenntnisse insbesondere der Differentialrechnung						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- Wissen über Konzeption und Wirkungsweise des Systems der sozialen Sicherung - Fähigkeit zu einer fundierten Auseinandersetzung mit Fragen der Reform sozialer Sicherungssysteme - Kenntnisse sozialer Institutionen - Kenntnisse sozialpolitischer Maßnahmen - Urteilsfähigkeit zu den ökonomischen Wirkungen der Sozialpolitik						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>2 SWS</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>4 SWS</td></tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	3500490						

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Science, B. Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Wirtschaftswissenschaften

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

Status (Typ/Trägerschaft)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor – Erster Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Drei Jahre (180 ECTS-Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Hochschulzugangsberechtigung (Abitur/Allgemeine Hochschulreife), für ausländische Studierende: ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder äquivalent)

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen

Der Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) Wirtschaftswissenschaften vermittelt Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Methoden, die erforderlich sind, um wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Entwicklungen erfassen, analysieren, interpretieren und gestalten zu können. Das Konzept der Ausbildung basiert auf einer Kombination wirtschaftswissenschaftlicher mit juristischen Grundlagen. Darauf aufbauend erfolgt eine Ausdifferenzierung in zwei Studienrichtungen: betriebswirtschaftliche Orientierung und volkswirtschaftliche Orientierung.

Die Studienrichtung BWL vermittelt vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf den Gebieten der Unternehmensführung, insbesondere auch in verschiedenen Unternehmensfunktionen, sowie des Rechnungswesens. Absolventen dieser Studienrichtung sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Daten zu recherchieren, aufzubereiten und in unternehmerische Entscheidungen umzusetzen.

Die Studienrichtung VWL vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der angewandten Volkswirtschaftslehre, insbesondere auch durch den praktischen Umgang mit Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung.

Absolventen dieser Studienrichtung besitzen neben einem soliden Grundlagenwissen in betriebswirtschaftlichen Fragen und in den methodischen Fächern Mathematik und Statistik ein vertieftes Verständnis für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge. Sie sind in der Lage, wirtschaftliche Daten zu recherchieren, aufzubereiten und mit den grundlegenden ökonometrischen Methoden zu analysieren. Sie können für ökonomische Fragestellungen im Spannungsfeld von Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft Lösungsansätze erarbeiten.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records und Zeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten und der Note der Bachelorarbeit; dabei werden die Modulnoten und die Note der Bachelorarbeit mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

xxx (Gesamtbewertung)

xxx (ECTS-Grade)

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Zugang zu Masterstudiengängen sowie bei besonderer Eignung die Zulassung zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

k. A.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität:	www.uni-rostock.de
zum Studium:	www.wiwi.uni-rostock.de
zu nationalen Institutionen:	siehe Abschnitt 8.8

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transcript vom [Datum]

Rostock,

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Siegel)

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³ beschrieben.

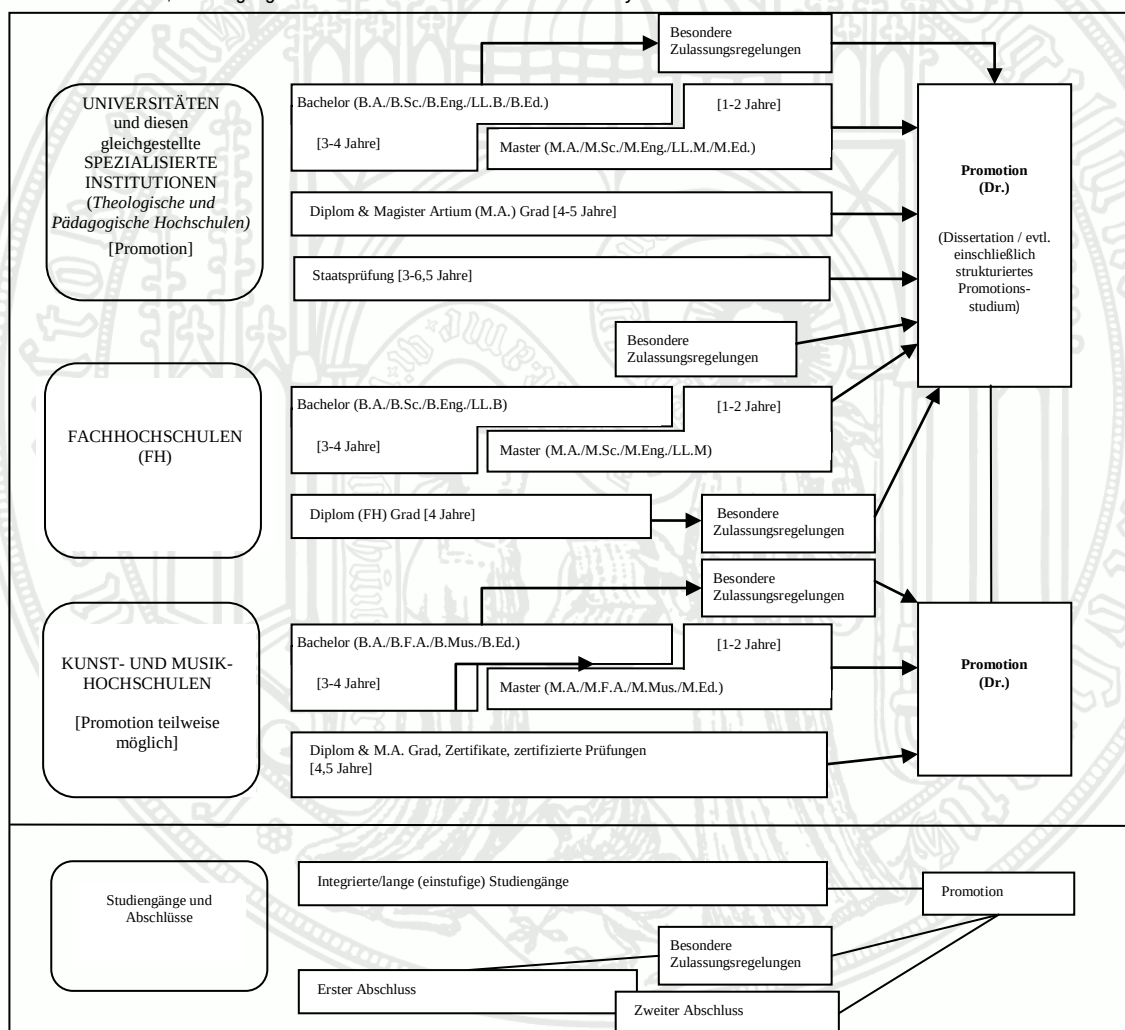
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3.

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren⁴. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen⁵.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁷

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab.

Weiterbildende Masterstudiengänge, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Masterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURDYCE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-aufeuropaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

⁴ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

⁵ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁶ Siehe Fußnote Nr. 5.

⁷ Siehe Fußnote Nr. 5.

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Holder of the Qualification

1.1 Family name/1.2 First name

XXX

1.3 Date, city, country of birth

XXX

1.4 Student ID number or code

XXX

2. Qualification

2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Science – B.Sc.

Title conferred (full, abbreviated; in original language)

n. a.

2.2 Main field(s) of study

Economics and Business Sciences

2.3 Institution awarding the qualification (in original language)

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Germany

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.4 Institution administering studies (in original language)

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Germany

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3. Level of the Qualification

3.1 Level

Bachelor's Degree / first academic degree (3 years)

3.2 Official length of programme

Three years (180 Credit Points, workload 900 hours/ semester)

3.3 Access requirement(s)

General or Specialized Higher Education Entrance Qualification (Abitur), cf. Sect. 8.7, or foreign equivalent.
For foreign students good knowledge of German (at least level B2 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent).

4. Contents and Results gained

4.1 Mode of study

Full time

4.2 Programme requirements/Qualification profile of the graduate

The Bachelor of Science, B.Sc. in Economics and Business Sciences conveys knowledge, insight, skills, and methods that are necessary to understand, analyse, interpret and organize economic structures, processes, and developments. It combines the field of economics and business sciences with elements of law. Students can choose out of 2 specializations: business administration and economics.

The specialization in business sciences conveys thorough knowledge in business management, especially in different business functions as well as accounting. The graduate has developed the ability to investigate in business-related data, to edit it and to transform it into managerial decisions.

The specialization in economics is designed to provide students with knowledge in the field of applied economics, especially by developing their ability to gain insight in the practical handling of methods of empirical and applied economic research. The graduate is able to investigate in business-related data, to edit and to analyse it using the basic econometric methods. Furthermore, the graduate has developed the ability to develop solutions to economic questions in the cross-cutting area between business administration and economics.

4.3 Programme details

See Transcript of Records and certificate of Examination for List of Modules including grades and topic and grading of the Bachelor thesis.

4.4 Grading scheme

For general grading scheme see 8.6

4.5 Overall classification (in original language)

For the Bachelor's examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all modules and the Bachelor thesis. In this averaging process, the specific module grades and the grade of the Bachelor thesis are weighted with the corresponding ECTS-credits.

xxx (final grade)

xxx (ECTS-Grade)

5. Function of the Qualification

5.1 Access to further studies

Entitles for application for master courses/graduate studies.

5.2 Professional status

n. a.

6. Additional Information

6.1 Additional information

n. a.

6.2 Further information sources

About the university: www.uni-rostock.de

About the studies: www.wiwi.uni-rostock.de

About national institutions see paragraph 8.8

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Degree award certificate issued on [Date]

Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]

Transcript of Records issued on [Date]

Rostock,

(seal)

Chairperson of examination committee

8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM^I

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).^{II}

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

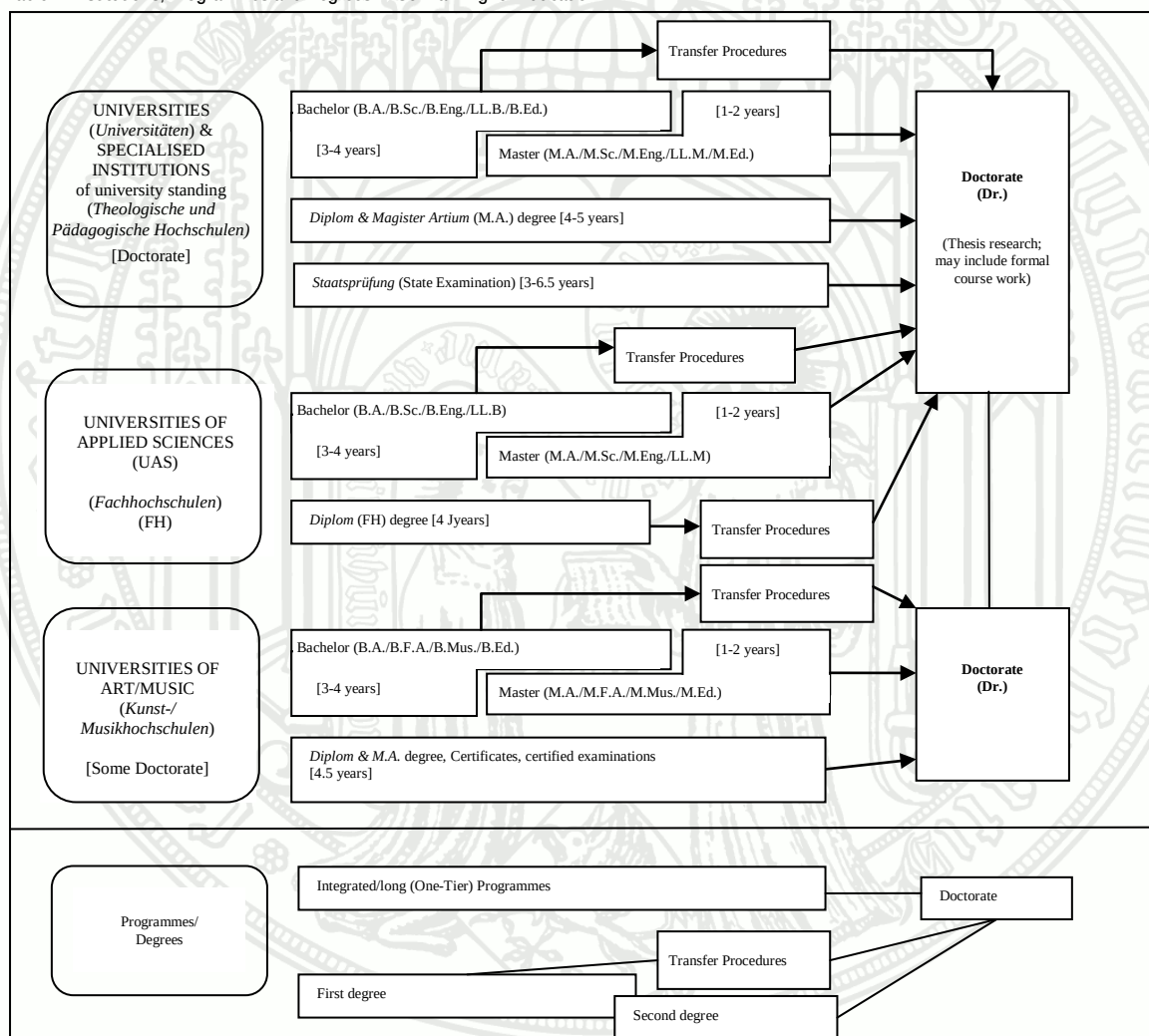
The German Qualification Framework for Higher Education Degrees^{III} describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduate.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).^{IV} In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.^V

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{vi}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{vii}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>; E-Mail: eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahnstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

ⁱ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

ⁱⁱ *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

ⁱⁱⁱ German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

^{iv} Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

^v "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany' (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

^{vi} See note No. 5.

^{vii} See note No. 5.